



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Datum: 10.07.2013 Nr.: 27

Inhaltsverzeichnis

Seite

Universitätsmedizin:

Nutzerordnung für die Zentrale Serviceeinheit Medizinische Biometrie
und Statistische Bioinformatik

824

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Universitätsmedizin:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 10.06.2013 hat der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen am 18.06.2013 die Nutzerordnung für die Zentrale Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik der Universitätsmedizin Göttingen genehmigt (§ 63 b Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG, § 63 e Abs. 2 Nr. 15 NHG).

Nutzerordnung

für die Zentrale Serviceeinheit

Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik

(Core Facility Medical Biometry and Statistical Bioinformatics)

§ 1 Definition und Zielsetzung

- (1) ¹Die Zentrale Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik ist eine Infrastruktureinrichtung der Universitätsmedizin Göttingen (UMG). ²Gemäß § 23 der Grundordnung ist sie, unabhängig von ihrer konkreten Anbindung, als zentrale Einrichtung dem Vorstand der UMG zugeordnet.
- (2) ¹Die Zentrale Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik ist in den Arbeitsgruppen „Statistische Bioinformatik“ und „Klinische Studien“ des Instituts für Medizinische Statistik (UMG) verankert. ²Die Fachaufsicht über die Serviceeinheit liegt bei den Leitern dieser beiden Arbeitsgruppen. ³Diese Verankerung dient der Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz der Serviceeinheit gemäß dem jeweils neuesten Stand.
- (3) Die Zentrale Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik unterstützt auf den Gebieten der medizinischen Biometrie und statistischen

Bioinformatik die Institute und Kliniken der UMG bei deren Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre und bietet zusätzlich Dienstleistungen zum Erlernen des Methodenspektrums an.

- (4) Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform verwendet werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Zentrale Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
- Biometrische und bioinformatische Unterstützung der Einrichtungen, Arbeitsgruppen sowie Doktoranden der UMG bei der Planung und Auswertung wissenschaftlicher Studien und Experimente,
 - Beratung bei der Planung und Auswertung wissenschaftlicher Projekte,
 - Betreutes Arbeiten,
 - Durchführung spezieller Kurse zu biometrischen und bioinformatischen Methoden und Software.
- (2) Die Zentrale Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik übernimmt keine Aufgaben in der Krankenversorgung.

§ 3 Geltungsbereich und Nutzerkreis

- (1) ¹Diese Nutzerordnung gilt für die Inanspruchnahme der Beratungs- und Serviceangebote der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik.
²Die Nutzerordnung spezifiziert den angebotenen Leistungsumfang sowie die Voraussetzungen und Regeln für die Nutzung der angebotenen Serviceleistungen.

- (2) ¹Die von der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik angebotenen Dienstleistungen richten sich an alle Einrichtungen, Forschungsgruppen sowie Doktoranden der UMG. ²Der Nutzerkreis kann je nach vorhandener Kapazität für Kooperationen erweitert werden und bezieht dann auch andere Einrichtungen der Georg-August-Universität Göttingen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Wissenschaftsstandortes Göttingen (Göttingen Research Campus) ein.

§ 4 Nutzerbeirat

- (1) ¹Der Nutzerbeirat besteht aus 3 Mitgliedern aus der Gruppe der Professoren (im Vertretungsfall auch aus Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter), wobei jedes Mitglied jeweils eine Klinik oder ein Institut oder einen Geschäftsbereich der UMG vertritt. ²Der Nutzerbeirat besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:
- Direktor des Instituts für Entwicklungsbiochemie (oder sein Stellvertreter),
 - Direktor des Instituts für Medizinische Statistik (oder sein Stellvertreter),
 - Leiter des Geschäftsbereich Informationstechnologie (oder sein Stellvertreter).
- (2) ¹Der Nutzerbeirat vertritt die Interessen aller Nutzer der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik. ²In diesem Sinne berät der Nutzerbeirat die Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik aus dem Blickwinkel der Nutzer. ³Bei Streitfällen zwischen Nutzern und Serviceeinheit kann der Nutzerbeirat von beiden Seiten zur Vermittlung angerufen werden.
- (3) Der Nutzerbeirat ist der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik gegenüber nicht weisungsbefugt.

§ 5 Serviceangebote und Qualitätssicherung

- (1) ¹Das Serviceangebot der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik wird ständig aktualisiert und an die aktuellen Erfordernisse der Nutzer angepaßt. ²Die Kernangebote der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik umfassen folgende Leistungen:

- Beratungsleistungen im Rahmen festgelegter Sprechstunden für Kurzberatung,
- projektbezogene Unterstützungen und Kollaborationen,
- betreutes Arbeiten am Computer,
- sowie fachbezogene Schulungen, Kurse und Fortbildungen (Methoden- und Softwarekurse).

³Diese Angebote werden im Leistungs- und Gebührenkatalog der Serviceeinheit genauer beschrieben.

- (2) ¹Das Methodenspektrum der Zentralen Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik umfasst vorwiegend Methoden, die in wissenschaftlichen Journalen nach einem Peer-Review-Verfahren veröffentlicht wurden. ²Darüber hinaus entwickelt die Serviceeinheit nach Bedarf auch neue biometrische und bioinformatische Verfahren für spezielle Projekte.

§ 6 Anmeldung zur Beratung

- (1) Für die Nutzung der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik gelten die nachfolgenden Bedingungen.
- (2) ¹Projektbezogene Unterstützungen sind mit einem Anmeldeformular und einem Projektabstrakt von 250-300 Wörtern bei der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik anzumelden. ²Der Kontakt mit der Serviceeinheit kann entweder telefonisch oder per E-Mail aufgenommen werden. ³In einer ersten Kurzberatung wird daraufhin der Bedarf des Nutzers ermittelt.
- (3) ¹Bei allen Beratungsangeboten empfiehlt die Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik ihren Nutzern grundsätzlich eine frühzeitige Kontaktaufnahme (d.h. bereits während der Planungsphase), um Fehler in der Versuchsplanung zu vermeiden. ²Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ermöglicht eine genaue Abstimmung zwischen experimentellem Design und biometrischer bzw. bioinformatischer Datenauswertung.
- (4) ¹Um eine zügige Bearbeitung aller Anfragen gewährleisten zu können, wird die Reihenfolge der Bearbeitung ausschließlich von der Leitung der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik festgelegt. ²Anfragen von Arbeitsgruppen der UMG werden hierbei mit höherer Priorität bearbeitet.

- (5) Weitere Informationen mit den Zuständigkeiten, den Sprechzeiten und den Kontaktmöglichkeiten werden auf den Webseiten der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik unter <http://www.med.uni-goettingen.de/de/content/forschung/18685.html> zur Verfügung gestellt.

§ 7 Kostenabrechnung

- (1) ¹Die Nutzung der Leistungen der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik wird gemäß den definierten und kalkulierten Kostenarten nach spezifischen Entgelten abgerechnet (siehe Leistungs- und Gebührenkatalog der Serviceeinheit). ²Aufgrund des Status des Nutzers (Beschäftigte der UMG oder Externe) kommen gegebenenfalls unterschiedliche Entgelte zur Anwendung. ³Über Ausnahmen entscheidet der Nutzerbeirat in Abstimmung mit der Leitung der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik.
- (2) ¹Gebühren werden nur für projektspezifische Unterstützungen erhoben. ²Die übrigen Beratungsangebote werden über die Grundfinanzierung der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik finanziert. ³Die Gebühren werden über den jeweils aktuellen Leistungs- und Gebührenkatalog der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik festgelegt. ⁴Vor der Ausführung gebührenpflichtiger Serviceleistungen wird für den Antragsteller ein Kostenvoranschlag erstellt. ⁵Sofern sich Antragsteller und Serviceeinheit über die gegenseitigen Leistungen einig sind, unterzeichnen beide einen Arbeitsauftrag zur Ausführung der Serviceleistungen. ⁶Die Gebührenordnung wird mit dem Nutzerbeirat der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik abgestimmt.
- (3) ¹Die Abrechnung der Nutzungsgebühren erfolgt nach Erhalt der Leistungen. ²In der Regel belasten die anfallenden Kosten direkt über SAP die Projektkonten bzw. das/die im Vorfeld an die Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik gemeldete(n) Konto/en. ³Nach Erhalt der Leistungsaufstellung mit den vereinbarten Kosten müssen die Nutzer für eine ausreichende Deckung der Konten sorgen. ⁴Sollte die mitgeteilte Kostenstelle nicht über eine ausreichende Deckung verfügen, so wird die Kostenstelle Forschung und Lehre der überstellten Einrichtung (i. d. R. das Institut bzw. die Klinik) mit dem Betrag belastet. ⁵Die Rechnungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar.

§ 8 Datentransfer, Datenschutz und ethische Richtlinien

- (1) ¹Jeder Nutzer der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik ist nach den Bestimmungen der § 5 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet und unterliegt nach § 203 des StGB der Schweigepflicht. ²Bei der Weitergabe personenbezogener Daten an die Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik sind die Bestimmungen des § 6 des NDSG zu beachten. ³Insbesondere sind Patientendaten der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik nur in pseudonymisierter Form zu übergeben. ⁴Bei Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis zur UMG stehen (z.B. Doktoranden und Studierende) erfolgt die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und den Datenschutz über die für sie zuständige Einrichtung.
- (2) ¹Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass externe Speichermedien bei der Weitergabe von Daten keine Viren oder sonstige schädliche Software enthalten. ²Für Schäden, die durch die Verwendung eines externen Datenträgers verursacht werden, haftet der Nutzer.
- (3) ¹Die Datenschutzrichtlinien in den Absätzen 1 und 2 gelten auch für das betreute Arbeiten im Computerpool. ²Insbesondere ist beim betreuten Arbeiten die Benutzerordnung des jeweiligen Computerpools einzuhalten.
- (4) Die Verantwortung für die Datenqualität eines Projektes liegt beim Nutzer.
- (5) ¹Die an die Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik übergebenen Daten werden in der Regel auf einem Fileserver des Instituts für Medizinische Statistik gespeichert. ²Die Daten werden täglich gesichert. ³Speicherplatzintensive Daten aus Hochdurchsatzexperimenten werden bei Bedarf auf Fileservern externer Anbieter (z.B. GWDG) abgelegt. ⁴Hierdurch können für die Nutzer zusätzliche Kosten anfallen.
- (6) ¹Der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik ist mitzuteilen, ob für das experimentelle Vorhaben ein Antrag an die Ethik-Kommission oder an den Tierschutzbeauftragten erforderlich ist und ggfls. in welchem Status sich der Antrag befindet. ²Die Nutzer der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik sind für die entsprechenden Ethikanträge und die Einhaltung ethischer Richtlinien selbst verantwortlich.

§ 9 Wissenschaftliche Beiträge und Publikation von Ergebnissen

- (1) ¹Grundsätzlich ist in wissenschaftlichen Arbeiten eine Fremdleistung, wie z.B. durch die Arbeit der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik entstanden, an den entsprechenden Stellen klar kenntlich zu machen. ²Die Entrichtung von Entgelten oder Gebühren infolge einer Serviceleistung ersetzt eine entsprechende Kennzeichnung von wissenschaftlicher Arbeit oder geistigen Leistungen nicht. ³Konkret heißt dies, dass bei wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Doktorarbeiten oder Publikationen) die Arbeiten, welche in der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik entstanden sind, klar kenntlich gemacht werden müssen und gegebenenfalls je nach Umfang und Komplexität der Arbeiten auch durch eine Erwähnung in der Danksagung oder im Rahmen einer Co-Autorenschaft der beteiligten Personen gemäß der Ordnung Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlichen Praxis bedacht werden soll (<http://www.med.uni-goettingen.de/de/content/forschung/18685.html>).
- (2) ¹Der wissenschaftliche Beitrag der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik ist in jedem Projekt einzeln zu bewerten. ²Sofern der wissenschaftliche Beitrag von Mitarbeitern der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik eine Co-Autorenschaft in einer Publikation rechtfertigt, so ist dies bei der Erstellung des Manuskripts zu berücksichtigen.
- (3) ¹Sollen Ergebnisse aus Projekten an den die Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik beteiligt ist veröffentlicht werden, so sind der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik die entsprechenden Dokumente zuvor zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. ²Außerdem ist der Serviceeinheit Medizinische Biometrie und Statistische Bioinformatik nach erfolgter Veröffentlichung ein Exemplar der Veröffentlichung in elektronischer Form zuzusenden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Nutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität in Kraft.
